

## BETRIEBSRAT UND NGG – GEMEINSAM STÄRKER

Die NGG hält dem Betriebsrat den Rücken frei. Mit modernen Tarifverträgen, die dem Betrieb Konflikte ersparen. Mit Information, Beratung und Qualifizierung, damit der Betriebsrat auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung reden kann.

- Neu gewählten Betriebsratsmitgliedern und neu gegründeten Gremien hilft die NGG mit Rat und Tat.
- Ob Rechtsgrundlagen, wirtschaftliche Fragen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Familienfreundlichkeit oder Konfliktmanagement – die NGG hat ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot für Neulinge wie für erfahrene Betriebsratsmitglieder.
- Die NGG berät den Betriebsrat, wenn er eine Betriebsvereinbarung aushandeln will, wenn er einen Konflikt mit der Geschäftsführung ausfechten oder tarifvertragliche Ansprüche durchsetzen muss.
- In der NGG tauschen sich Betriebsratsmitglieder in betrieblichen und überbetrieblichen Netzwerken aus.
- NGG-Mitglieder und -Vertrauensleute stehen dem Betriebsrat zur Seite. Sie informieren die Beschäftigten, decken Missstände auf und werben für Solidarität.

**NGG UND BETRIEBSRAT – DIE MISCHUNG MACHT'S!**



## AUF SICHEREM BODEN AGIEREN

**Fünf Köpfe für den Betriebsrat!** Ab fünf Beschäftigten im Betrieb wird eine Vertretung gewählt. So schreibt es das Betriebsverfassungsgesetz vor. Es regelt auch deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Die Geschäftsführung muss dem Betriebsrat genügend Zeit für seine Arbeit lassen, Büro, Telefon und anderes zur Verfügung stellen.

### Betriebsrat – (manchmal) ein Vergnügen, aber kein privates!

Da der Betriebsrat den Chef oder die Chefin mit unangenehmen Wahrheiten konfrontiert und Konflikte austrägt, schützt das Betriebsverfassungsgesetz ihn vor Repressalien. Jedes Betriebsratsmitglied genießt einen besonderen Kündigungsschutz ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. Und wenn es sein muss, leistet die NGG Rechtsschutz für ihre Mitglieder.

Betriebsrat – spannende Aufgaben, viel Verantwortung, große Chancen! Wäre das auch etwas für Sie? Sprechen Sie uns an:

- Ihre NGG-Betriebsräte
- Ihre NGG-Vertrauensleute
- Ihre NGG-Betriebsgruppe

Hier finden Sie die örtlichen NGG-Büros:

[www.ngg.net](http://www.ngg.net)



Herausgeber: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptverwaltung, Abteilung Arbeitsrecht / Betriebspolitik., Haubachstraße 76, 22365 Hamburg, Text: Dorothee Beck, Druck: apm AG, Darmstadt, September 2009

**GUTE ARBEIT  
KANNST DU WÄHLEN**



# MITDENKEN, MITBESTIMMEN, MITMACHEN

**Betriebsrat: Engagement und  
Kompetenz für Gute Arbeit**



KANNST DU WÄHLEN

**BETRIEBSRAT – DAMIT ALLE WISSEN, WAS SACHE IST**

Jemand hat gehört, dass es dem Betrieb schlecht geht, dass es in diesem Jahr keine Sonderzahlung gibt, dass Personal eingespart werden soll. Doch nichts Genaues weiß man nicht!

Es geht auch anders – mit Betriebsrat. Denn die Geschäftsführung muss ihn umfassend informieren, so dass er seine Aufgabe erfüllen kann. Und die lautet: Interessen der Beschäftigten vertreten, Einschnitte verhindern, Härten abfedern.

**Ohne Betriebsrat fehlt Ihnen was!**

Ein Licht geht vielen erst auf, wenn es zu spät ist, wenn die Kündigung auf dem Tisch liegt oder Abteilungen geschlossen werden. Einen Sozialplan gibt es nämlich nur mit Betriebsrat.

Interessenvertretung heißt heute zuallererst, die Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen. Deswegen kann der Betriebsrat selbst die Initiative ergreifen. Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Personalentwicklung oder Innovationsoffensive – mit intelligenten Vorschlägen zur Beschäftigungssicherung kann er das Management auf neue Ideen bringen.

**BETRIEBSRAT – DENN VERZICHT MACHT KEINE ZUKUNFT!**



**INTERESSEN VERTRETEN – GUTE ARBEIT GESTALTEN**

Wer kennt schon alle Paragraphen! Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen – allerlei Rechtsgrundlagen sollen dafür sorgen, dass die Arbeit menschlich bleibt. Der Betriebsrat verschafft ihnen im Betrieb Geltung.

**In vielen Fragen kann der Chef oder die Chefin nicht allein entscheiden:**

- Arbeitszeit, Schichtplan und Überstunden
- Leistungsentgelt und Akkord
- Einstellung und Kündigung
- Aus- und Weiterbildung
- Unfallverhütung, Gesundheits- und Umweltschutz
- Arbeitsabläufe und Gestaltung der Arbeitsplätze
- Ordnungsfragen wie Rauchverbot und Krankengespräche

**Überall hat der Betriebsrat ein Wörtchen mitzureden.**

Er wird von allen Beschäftigten gewählt. Und das Betriebsverfassungsgesetz sichert ihm Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte.

Gleiche Chancen für Männer und Frauen, zum Beispiel beim Entgelt und bei der Karriere, auch das ist ein Anliegen des Betriebsrats. Und er tut etwas dafür, dass der Betrieb familienfreundlicher wird.

**BETRIEBSRAT – ENGAGEMENT FÜR GUTE ARBEIT**

**GUTER RAT FÜR ALLE – BETRIEBSRAT**

Die Spielregeln legt die Geschäftsführung nicht allein fest. Kriterien für Prämien und Boni, Qualifizierungsangebote für alle Beschäftigten, Grundsätze für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, diese und andere Fragen kann der Betriebsrat gestalten.

**Betriebsrat – mehr Demokratie im Betrieb!**

Auch bei individuellen Problemen hilft der Betriebsrat. Er unterstützt bei Konflikten mit Vorgesetzten. Er geht Beschwerden nach. Er überprüft die Eingruppierung. Er widerspricht einer ungerechtfertigten Kündigung.

**MIT BETRIEBSRAT HAT JEDER MANN UND JEDE FRAU MEHR RECHTE!**

